

MOTORRAD

Kat. A besch.

max. 35 kw

ab 18 Jahren

ohne Kat. B oder A1

Was muss ich der Reihe nach erledigen?

- Nothelferkurs absolvieren (6 Jahre gültig)
- Lernfahrausweisgesuch an Strassenverkehrsamt senden (www.stva.sg.ch)
- Du erhältst ein gelbes Formular, das du für die Theorieprüfung benötigst
- Lernen der Theorie (Theorieunterricht nach Absprache oder mit App)
- Absolvieren der Theorieprüfung (frühestens 1 Monat vor dem 18. Geburtstag)
- Nach bestandener Theorieprüfung erhältst du den Lernfahrausweis (nur 4 Monate gültig)
- Innerhalb dieser 4 Monate musst du den obligatorischen Grundkurs besuchen (3 x 4 Stunden fahren), ebenso den oblig. Verkehrskundekurs(4 x 2 Stunden)
- Nach absolviertem Grundkurs und VKU wird der Lernfahrausweis um weitere 12 Monate verlängert
- Innerhalb der gesamthaft 16-monatigen Gültigkeit des Lernfahrausweises kannst du die praktische Prüfung absolvieren! (**Prüfungsfahrzeug max 35 kw / 2 Plätze**)
- Damit du die Prüfung möglichst das erste Mal bestehst, biete ich dir auf Wunsch weitere Fahrstunden an (Einzelunterricht oder zu zweit)
- Jetzt hast du den Ausweis 3 Jahre auf Probe. Während dieser Zeit musst du 1 Tag obligatorische Weiterbildung besuchen
- Nach 2 Jahren ab Prüfungsdatum kannst du das «grosse Billett» machen

Hast du weitere Fragen: Ruf mich an oder schick eine Email!